



13. Sicherheitskonzept

Das Thema Sicherheit sollte in jedem Betrieb oder Unternehmen einen hohen Stellenwert haben. So ist es auch besonders wichtig den eigenen Arbeits- und Lernort Schule, mit allen Lernenden und Angestellten, nach klaren rechtlichen Vorgaben den dort vorherrschenden Bedingungen sicher zu gestalten und somit die Sicherheit zu gewährleisten. Sicherheit an der BS08 schließt folgende Aufgabenbereiche ein:

Prävention

- Hygiene/Infektionsschutz
- Arbeitsschutz
- Brandschutz

Intervention

- Infektionsschutz (Corona)
- Brandschutz
- Erste Hilfe
- Krisen

Die derzeit weltumspannende Corona-Pandemie rückt den Schutz vor Infektion besonders in den Vordergrund. Seitens der Politik ist ein eigens für die Schule entwickeltes Hygienekonzept vorgesehen. Je nach Entwicklungsstand der Pandemie (*steigende oder abnehmende Fallzahlen an Infektionen*) ist dieses immer wieder auf die jeweilige Situation anzupassen. Im Hinblick auf die Umsetzung unseres Arbeitsortes bedeutet das:

- Eine sichere Wegeführung gewährleisten (z.B. Rechtsverkehr)
- Eine Aufteilung der Lerngruppen auf kleinere Gruppen (situationsbezogen)
- Das Angebot von Homeschooling oder Hybridunterricht (situationsbezogen)
- Die Durchsetzung der Maskenpflicht durch eine Mundnasenbedeckung im gesamten Schulgebäude
- Vermittlung und Umsetzung der AHAL-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmasken-Lüften)
- Das Bereitstellen von Desinfektionsspendern an allen Eingängen und in Sanitäranlagen
- Die Versorgung des Personals und Lernenden mit Mund-Nasen-Bedeckungen
- Zur Nachverfolgung von möglichen Kontakten beim Infektionsfall, die tägliche Dokumentation von allen am Ort befindlichen Personen im Schulgebäude
- Im Infektionsfall der Informationsaustausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt
- Das tägliche Reinigen und Desinfizieren von Arbeitsflächen und Gebrauchsgegenständen

Die alle drei bis vier Jahre stattfindende »Gefährdungsbeurteilung« gibt Anlass zur Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes. Bei der letzten Beurteilung sind Mängel sichtbar gemacht worden. Im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung der BS08 entstehen hierbei einige Punkte mit besonderem Entwicklungspotential:

Werkstätten, Labore

Die Arbeit in den Werkstätten und Laboren weist ein erhöhtes Verletzungs- und Unfallpotential vor. Die Gewährleistung des rechtlichen Rahmens muss hierbei gesichert sein. Lehrende mit Zugang zu Werkstätten sichern sich rechtlich ab, indem sie Maschinenscheine erwerben. SchülerInnen erwerben in den Werkstätten durch verbindliches Anlernen an Maschinen kleine Maschinenschein oder Lizenzen.

Sicherheits- und Gefahrenbeschilderungen werden auf den neuesten Stand gebracht. Dazu gehören an den Maschinen Merkblätter der BG, klar definierte Fluchtwege in den Räumen und Fluren, zentrale Notausschalter, ein klar definierter Ort für das Erste-Hilfe-Material, das sichere Lagern und das übersichtliche Kennzeichnen von Gefahrenstoffen und aus Datenschutzgründen das Umsteigen vom klassischen Verbandsbuch auf Dokumentationsbögen (einzeln entnehmbar).

Brandschutz/Feueralarm

Die einmal jährlich stattfindende Feueralarmübung ausweiten. Der Gesetzgeber schreibt mindestens zwei Übungen pro Jahr vor. Eine angemeldete (SL und Sicherheitsbeauftragten) und eine unangemeldete (Hausmeister) Übung.

Krisenteam

Die Neuorganisation des Krisenteams (Taktung der Treffen, Mitglieder, Aufgabengebiete, z.B. »Was genau ist eine Krise?«). Die Aufgabengebiete klar definieren und dadurch eine schulspezifische Verhaltensempfehlung im Fall einer Krise (Bsp. Trauer, Amok, etc.) entwickeln.

Übersicht Stand Fobi-Verpflichtung/Taktung hausinterne Fortbildung

Häufig gerät in Vergessenheit, wann man seine letzte Fortbildung zum Erste-Hilfe-Kurs besucht hat. Der Gesetzgeber gibt dabei eindeutige Vorgaben. Eine für das Kollegium transparente Übersicht, über den aktuell eigenen Fortbildungsstand (rechtlicher Rahmen = alle 2 Jahre auffrischen) und bevorstehenden Terminen zur Auffrischung, kann dabei Klarheit schaffen. Die in unregelmäßigen Abständen in der Schule stattfindende Fortbildung zur Auffrischung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen, wird im Idealfall ausgeweitet (klar definierte Termine → ein- bis zwei Mal jährlich).